Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2481

Der Bundesminister des Innern

V 7 - 515 810/1

Bonn, den 21. Juli 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Reiseerleichterungen für Kriegsversehrte**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hubert, Memmel und Genossen — Drucksache IV/2444 —**

Namens der Bundesregierung beantworte ich die obengenannte Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen und dem Herrn Bundesminister für Verkehr wie folgt:

Zu Frage 1

Das Komitee der Ministerbeauftragten des Europarats hat sich seit 1959 wiederholt, zuletzt in der 102. Sitzung im Oktober 1961, mit der Empfehlung 209 der Beratenden Versammlung des Europarats befaßt. Trotz zwischenzeitlich eingeholter weiterer Informationen einschließlich einer Stellungnahme des Weltfrontkämpferverbandes, der sich erneut für die Verwirklichung der Empfehlung 209 einsetzte, hat sich das Komitee der Ministerbeauftragten aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage gesehen, die Empfehlung aufzunehmen.

Das Ministerkomitee hat in seinem dreizehnten statutarischen Bericht vom 3. April 1962 an die Beratende Versammlung (Dokument 1410) unter Nr. 139 und 140 folgendes ausgeführt:

> „Die Empfehlung 209 betreffend Reiseerleichterungen für Kriegsversehrte bei Auslandsreisen wurde vom Ministerkomitee im Hinblick auf gewisse vom Weltfrontkämpferverband unterbreitete Bemerkungen geprüft.
>
> Wegen der zahlreichen praktischen Schwierigkeiten, die in den verschiedenen Mitgliedstaaten zu erwarten wären, wenn sie den Anregungen der Versammlung folgen würden, sah sich das Ministerkomitee außerstande, Maßnahmen im Sinne der Empfehlung zu ergreifen; ebensowenig sah es sich in der Lage, den Gedanken eines Teilabkommens aufzugreifen."

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Bulsdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Zu Frage 2

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, die von der Beratenden Versammlung des Europarats in Übereinstimmung mit dem Weltfrontkämpferverband vorgeschlagenen Reiseerleichterungen für Kriegsversehrte im Wege bilateraler Vereinbarungen mit interessierten Staaten zu verwirklichen. Abgesehen von den noch nicht überschaubaren finanziellen Auswirkungen sprechen folgende Überlegungen gegen den Abschluß solcher Übereinkommen:

Auch Vergünstigungen für Kriegsbeschädigte im Eisenbahnverkehr können nicht ohne Blick auf die Gesamtversorgung der Kriegsbeschädigten gesehen werden. Ebenso wie die Versorgungssysteme und die Versorgungsleistungen in den in Betracht kommenden Staaten weisen auch die Vergünstigungen so starke Unterschiede auf, daß eine Harmonisierung auf dem Gebiet der Vergünstigungen ohne vorherige oder gleichzeitige Angleichung der Versorgungssysteme unmöglich erscheint. Darüber hinaus dürften der Durchführbarkeit auch bilateraler Abkommen kaum überwindliche verwaltungsmäßige Schwierigkeiten entgegenstehen. Diese betreffen vor allem die Abrechnung zwischen den Eisenbahnverwaltungen und den staatlichen Behörden sowie die Abrechnung der beteiligten Staaten untereinander.

Ein Versuch, die Gedanken der Empfehlung 209 im Wege bilateraler Abkommen zu verwirklichen, erscheint auch im Hinblick darauf kaum durchsetzbar, daß, wie sich aus dem statutarischen Bericht des Ministerkomitees ergibt, bei den anderen Staaten keine Neigung zu derartigen Abkommen besteht.

In Vertretung

Dr. Schäfer